
BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DER ERSATZWEISEN ONLINE-KONSULTATION ANSTELLE EINES ERÖRTERUNGSTERMINS GEMÄß § 5 ABSATZ 3 DES GESETZES ZUR SICHERSTELLUNG ORDNUNGSGEMÄßER PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE (PLANUNGSSICHERSTELLUNGSGESETZ – PlanSiG) ZUM ANTRAG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON DREI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN ISERLOHN-LETMATHE (SCHÄLKER HEIDE), GESCHÄFTSZEICHEN 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

Die Firma ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, beantragte am 14.04.2021 beim Märkischen Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 6 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 zu vorstehend genannter Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von ursprünglich vier WEA vom Typ Nordex N149/5.7 in Iserlohn-Letmathe auf dem Flurstück 29, Flur 1 und dem Flurstück 31, Flur 2, in der Gemarkung Letmathe. Unter dem 14.09.2021 nahm die Antragstellerin den Antrag bezogen auf eine WEA (WEA 4) zurück.

Der ursprünglich angedachte Erörterungstermin wurde am 24.06.2021 bekannt gegeben. Mit erneuter Bekanntmachung vom 16.09.2021 wurde dieser Termin aufgehoben mit der Ankündigung, dass ein neuer Erörterungstermin anberaumt wird, sobald dieser zweckgerichtet stattfinden kann.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen wird nunmehr statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG durchgeführt.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises als Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die Synopse aller eingegangenen Einwendungen, der hierzu erfolgten Antworten der Antragstellerin ABO-Wind, sowie die zu den Einwendungen abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden vom 01.06.2022 bis zum 15.06.2022 einzusehen.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich per E-Mail oder Briefpost nochmals zu ihren individuellen Argumenten, sowie den darauf erfolgten Erwidern und Stellungnahmen äußern.

Diese ergänzende Äußerung muss der Genehmigungsbehörde bis zum 15.06.2022 zugehen.

Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird der Märkische Kreis die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 08.09.2021 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im weiteren Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m. § 73 Abs. 6 S.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird in den Amtsblättern des Märkischen Kreises und der Städte Iserlohn, Hagen und Schwerte, sowie über das UVP-Verbund-Portal veröffentlicht.

Lüdenscheid, den 11.05.2022, Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez. Dienstel-Kümper